

1 **EntschlieÙung zum 11. dbb bundesfrauenkongress**

2 **Systemgerechte Anerkennung von Kindererzie-** 3 **hungszeiten in der Altersversorgung**

4 Es war neben der Rente mit 63 das andere groÙe Thema des Rentenpakets: die Verbesserungen
5 der Mütterrente für Frauen, deren Kinder vor dem 1. Januar 1992 geboren worden sind. Für
6 Angestellte gilt nun, dass sie für diese Kinder zwei statt einem Rentenpunkt angerechnet be-
7 kommen.

8 Aber Beamtinnen mit älteren Kindern sind auÙen vor, da im Bund und in den meisten Bundes-
9 ländern (auÙer in Bayern) noch keine entsprechenden Regelungen für eine systemkonforme
10 Übertragung in der Beamtenversorgung getroffen wurden. Und auch bei den Angestellten
11 macht der Zeitpunkt der Geburt des Kindes einen großen Unterschied: Denn in der Rentenver-
12 sicherung werden für nach dem 1. Januar 1992 geborene Kinder drei, für ältere nur zwei Ren-
13 tenpunkte angerechnet.

14 Hier stellt sich die Frage nach der Gerechtigkeit – denn alle Kinder machen gleich viel Freude
15 und Mühe, wie kann es da sein, dass die Erziehungsleistung der Mütter in der Alterssicherung
16 danach bewertet wird, ob sie als Angestellte oder als Beamtinnen tätig waren und wann die
17 Kinder geboren wurden?

18 Es ist eine gesellschaftspolitische Frage, wie und ob sich geleistete Kindererziehung positiv auf
19 die Altersbezüge auswirkt, die nicht an den Systemgrenzen und Stichtagen haltmachen darf.
20 Bei aller Unterschiedlichkeit der Strukturen in Rente- und Pensionsberechnung muss eine Pa-
21 rallelität der Entwicklung gewährleistet sein. Schließlich sind die Renteneinschnitte der letzten
22 Jahre, etwa beim Höchstsatz oder dem Eintrittsalter, auch wirkungsgleich auf die Beamten-
23 schaft übertragen worden. Das Gleiche muss jetzt auch bei der Berücksichtigung von Kinderer-
24 ziehungszeiten für Kinder, die vor dem 1.1.1992 geboren worden sind, gelten.

- 25 • Die dbb bundesfrauenvertretung fordert deshalb eine systemkonforme Fortentwick-
26 lung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten.

27 Bislang werden Beamtinnen und Beamten für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder
28 je sechs Monate als ruhegehaltfähige Dienstzeit anerkannt.

29 Gleichklang und Gerechtigkeit sehen anders aus: eine Verdoppelung der Anrechnung
30 auf zwölf Monate könnte als systemkonform und wirkungsgleich bezeichnet werden.

31 Die dbb bundesfrauenvertretung vertritt die Interessen aller Frauen im öffentlichen
32 Dienst: Deshalb bestehen wir auf einer Parallelität der Entwicklung, die auch bei aller
33 gebotener Unterschiedlichkeit der Strukturen in Renten- und Pensionsberechnung
34 möglich ist. Bayern hat bereits vorgemacht wie es geht und seine Beamtenversorgung
35 ab dem 1. Januar 2015 angepasst.

- 36 • Stichtagsregelungen werden der gesellschaftlichen Wertschätzung der Erziehungsleis-
37 tung der Mütter nicht gerecht. Kindererziehungszeiten für Kinder mit Geburtsdatum
38 vor und nach dem 1.1.1992 müssen innerhalb des jeweils einschlägigen Alterssiche-
39 rungssystems systemkonform und wirkungsgleich berücksichtigt werden.